

GROSSER RAT

Sitzung vom 12.09.2017, Art. Nr. 2017-0315, romm/eb

PROTOKOLL

(17.129-1) Wahlen durch den Grossen Rat; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz; GVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 14. Juni 2017. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsident, Bruno Rudolf, Reinach.

Eintreten

Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

Für die übrigen Fraktionen referieren: GLP, Roland Agustoni, Rheinfelden; SVP, Regina Lehmann-Wälchli, Reitnau; EVP-BDP, Michael Notter, Niederrohrdorf; CVP, Harry Lütolf, Wohlen; FDP, Herbert H. Scholl, Zofingen; SP, Manfred Dubach, Zofingen.

Einzelvotantin: Claudia Rohrer, Rheinfelden.

Für den Regierungsrat nimmt Innendirektor Dr. Urs Hofmann Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung

I., Titel, § 40 Abs. 2 (aufgehoben)

Zustimmung

§ 40a Abs. 1–5 (neu)

Antrag von Regina Lehman, Reitnau, namens der SVP-Fraktion für folgende Fassung von § 40a :

"§ 40a Wahlverfahren

¹ Gewählt ist, wer von der absoluten Mehrheit der an einem Wahlgang teilnehmenden Ratsmitglieder Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidaten, als zu wählen sind, die absolute Mehrheit, sind diejenigen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt.

² Erreicht kein Kandidat die absolute Mehrheit oder erreichen weniger Kandidaten, als zu wählen sind, die absolute Mehrheit, finden unter Vorbehalt von Absatz 4 weitere Wahlgänge statt.

³ Vom dritten Wahlgang an kann für den Kandidaten, der im vorhergehenden Wahlgang die wenigsten Stimmen erhalten hat, sowie für neue Kandidaten keine gültige Stimme mehr abgegeben werden.

⁴ Treten ab dem zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele Kandidaten an, als noch zu wählen sind, und erreicht keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, ist eine neue Wahl anzusetzen."

Abstimmung

Fassung gemäss Kommission/Regierungsrat (gemäss Synopse) 79 Stimmen

Fassung gemäss Antrag der SVP-Fraktion, Regina Lehmann 39 Stimmen

Die Fassung von Kommission und Regierungsrat (gemäss Synopse) zu § 40a hat somit obsiegt.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 78 gegen 39 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetzes, GVG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Benjamin Giezendanner
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)